

Ausbildungsbeiträge für Studierende FH/HF unter 25 Jahre

Im Zuge der Pflegeinitiative erhalten **Studierende der Bildungsgänge Pflege HF oder FH** ab 1. Januar 2025 – unter gewissen Voraussetzungen – finanzielle Beiträge an den Lebensunterhalt.

Allerdings bestehen Finanzierungslücken für **unter 25 – Jährige**, weil die laufende Vergabepaxis im Kanton vorsieht, dass Personen **unter 25 Jahren** im Regelfall nicht durch die Ausbildungsbeiträge gefördert werden.

Dank der grosszügigen Unterstützung durch die Jakob und Emma Windler – Stiftung kann nun die Gleichstellung für die Studierenden unter 25 Jahren ermöglicht werden.

Wer ist berechtigt?

Beitragsberechtigt für Ausbildungsbeiträge sind Personen, die bei Studienbeginn jünger als 25 Jahre, wohnhaft im Kanton Schaffhausen oder Grenzgänger sind.

Beitragshöhe: CHF 1 000.- / Monat

Gesuch einreichen

Wo: OdA Gesundheit Schaffhausen, Mühlenstrasse 40, 8200 Schaffhausen

Wie: via Online-Formular [Antrag für Ausbildungsbeiträge im Rahmen der Ausbildung HF/FH Pflege - Schritt 1 von 2](#) oder via QR - Code

Wann: bis spätestens 60 Tagen nach Beginn des Semesters

Was sonst noch wichtig ist: das Gesuch ist einmalig einzureichen

Auszahlung der Ausbildungsbeiträge: monatlich zu Monatsbeginn des Folgemonats

Weitere Informationen:

Fragen zu Ausbildungsbeiträgen: jeannette.arnold@odag-sh.ch oder 052 533 62 74

Weitere Infos unter www.odag-sh.ch

